

(524—1)

Nr. 9009/723

Kundmachung.

In Folge der mit dem Jahre 1865 beginnenden Vereinigung des Staatsrechnungs-Jahres mit dem Solarjahre und in Uebereinstimmung mit der Anordnung des Allerhöchsten Erwerbssteuer-Patentes vom 16. Dezember 1815, nach welcher diese Steuer in zwei halbjährigen Raten in Vorhinein zu entrichten ist, werden zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 20. Dezember 1864, Nr. 53088/2610, für die Zeit von dem genannten Jahre 1865 an gefangen die Monate Jänner und Juli als die Termine bestimmt, mit deren Eintritte die halbjährigen Raten der Erwerbssteuer jedes Jahr verfallen und zu entrichten sind.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Finanz-Direktion.

Laibach am 23. Dezember 1864.

(522—1)

Nr. 9219.

Kundmachung.

Gemäß Artikel I. des im Reichsgesetzblatte aufgenommenen Gesetzes vom 28. d. M. sind für die Monate Jänner, Februar und März 1865 die direkten Steuern sammt dem erhöhten außerordentlichen Zuschlage und die Einkommensteuer von den in diesen drei Monaten fällig werdenden Obligationenzinsen nach dem im Finanzgesetze vom 29. Februar 1864 Art. 4 (Reichsgesetzblatt Stück VIII. Seite 53) festgestellten Ausmaße einzuheben.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 28. d. M., Nr. 62962/2214 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 23. Dezember 1864.

(523—1)

Nr. 9220.

Kundmachung.

Laut Telegramm des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 28. l. M., Z. 6398, haben in Gemäßheit des in das Reichsgesetzblatt aufgenommenen Gesetzes vom 28. d. M. die durch die Gesetze vom 13. Dezember 1862 und 29. Februar 1864 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen auch für die Dauer der Monate Jänner, Februar, März 1865 in Geltung zu bleiben.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain.
Laibach am 29. Dezember 1864.

(516—3)

Nr. 23874.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Statthalterei hat im Dezember 1863 im Einvernehmen mit dem h. steiermärk. Landesauschuße zur Erleichterung der Approvisionierung die Aufstellung von Viehbeschaukommissionen in den Bahnstationen Bruck,

Graz, Marburg und Gills angeordnet, damit daselbst während der Dauer der Viehseuche in den benachbarten Kronländern Abverkäufe von mit der Bahn transportirtem Hornvieh zugelassen werden können.

Nachdem mit Rücksicht auf die mittlerweile eingetretenen günstigen Vieh-Sanitätsverhältnisse die Einstellung dieser Maßregel bewilliget und die Wahrnehmung des Zeitpunktes für die Nothwendigkeit deren Ausführung dem Ermessen des Magistrates anheimgestellt wurde, erscheint nunmehr mit Hinblick auf das stete Näherücken der Rinderpest an die Grenzen dieses Kronlandes die Durchführung dieser h. Anordnung auch für die Hauptstadt Graz als nothwendig und wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit 20. Dezember 1864 die vom gefertigten Magistrate für die Hauptstadt Graz unter Einem bestellte Viehbeschau-Kommission ihre Wirksamkeit beginnt, und daß demnach in Gemäßheit obiger h. Anordnung vom 20. Dezember 1864 angefangen nur das für die unmittelbare Schlachtung in Graz bestimmte Rindvieh (über vorherige Untersuchung durch die Viehbeschau-Kommission) ausgedrungen werden darf, und daß ein Wiederaustritt von, mit der Bahn anher transportirtem Hornvieh aus dieser Hauptstadt ganz unstatthaft sei.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Deckung der mit der Durchführung dieser Sanitätsmaßregel verbundenen Kosten, mit Genehmigung der h. k. k. Statthalterei und des löbl. Gemeinderathes, für jedes derart beschaute Stück Rindvieh eine Gebühr von 20 kr. öst. W., und für jedes in den, am Viehbeschauplatze am hiesigen Bahnhofe errichteten Beobachtungsstall abgegebene Stück Hornvieh eine Stall-, Futter- und Wartgebühr von 70 kr. öst. W. pr. Tag, und zwar die letztere stets für 3 Tage vorhinein gegen allfälligen Rückersah zu entrichten sei.

Magistrat Graz am 3. Dezember 1864.

(499—2)

Nr. 5102.

Kundmachung.

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfs an zur Remontierung und Ausrüstung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1865 mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Badien sind, wo nicht früher, doch längstens bis 20. (zwanzigsten) Jänner 1865, zwölf Uhr Mittags, entweder unmittelbar bei dem k. k. Kriegsministerium oder bei einem k. k. Landes-General-Kommando, welches die daselbst einlangenden Offerte dem k. k. Kriegsministerium einzusenden hat, zu überreichen; später eingereichte oder einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die näheren Bedingungen sind aus dem Amtsblatte dieser Zeitung vom 19. Dezember d. J., Nr. 289, zu ersehen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando Udine.

(521—1)

Nr. 4746.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den Erlass der vormals bestandenen hohen k. k. Steuer-Direktion vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden, und den ausstehenden Steuerrückstand zu berichtigen, widrigenfalls man die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

1. Ferdinand Pischkur, Baarenhändler, Steuergemeinde Neustadt, für das Jahr 1862 52 fl. 19 kr., für das Jahr 1863 57 fl. 96 kr. und für das 1864 58 fl. 90 1/2 kr.

2. Johann Kral, Färber, Steuergemeinde Neustadt, für das Jahr 1864 4 fl. 91 kr.

3. Josef Andrejchizh, Sattler, Steuergemeinde Neustadt, für das Jahr 1863 2 fl. 41 1/2 kr. und für das Jahr 1864 4 fl. 90 1/2 kr.

K. k. Bezirksamt Neustadt am 22. Dezember 1864.

(520—2)

Nr. 2876.

Konkurs.

Im Bereiche des gefertigten Bezirksamtes ist eine Bezirks-Chirurgen-Stelle mit dem Wohnsitz im Markte Drachenburg zu besetzen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche

binnen 8 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes gerechnet, beim hiesigen k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß wegen Feststellung einer Remuneration mit den Bezirksgemeinden die Verhandlung bereits im Zuge sei.

K. k. Bezirksamt Drachenburg in Steiermark am 20. November 1864.

Razglas.

C. k. vojaško ministerstvo je zaukazalo, da se zagotovijo, kterih jeltreba pri monturskih komisijah za obleko in oborožbo za leto 1865.

Ponudki in are, ktere se morajo posebej položiti, se morajo oddati naj pozneje do 20. (dvajsetega) dne januarja 1865, ob dvanajsti uri opoldan, ali kar pri slavnem vojaškem ministerstvu, ali pa pri kakem deželnem obcnem poveljstvu, ktero bo k njemu dospele ponudke c. k. vojaškemu ministerstvu poslalo, na pozneje dospele ali poslone ponudke se ne bo porajalo.

Blizneji pogodbe so iz uredniskiga lista tega časnika od 19. Decembra t. l. št. 289 za viditi.

Od c. k. deželnega obcnega poveljstva.

(2484—1)

Nr. 5513.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Josef Wemuskalle von Rodine.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unbekannt wo abwesende Josef Wemuskalle von Rodine hiemit erinnert:

Es habe Johann Spenager von Puchina, durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Erßigung des Weingartens sub Berg-Nr. 1^a, ad Herrschaft Tschernembl sub praes 2. November 1864, Z. 5513, hieramts eingebracht, worüber

zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

3. Februar 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Stubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls

diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. November 1864.

(2485)

Nr. 4084.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Poforn von Nisch, gegen Johann Tomajchitsch von Bir wegen schuldiger 235 fl.

29 fr. ö. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Eigentern gehörigen, im Dominikal-Grundbuche des Gutes Kreutberg pag. 2, 3, 4 und 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2196 fl. 60 kr. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen auf den

12. November,

12. Dezember 1864 und

13. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität

nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden.

R. f. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 12. Dezember 1864.

(2488—1) Nr. 6272.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorsteher Stein, gegen Primus Pirz von Godić wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 1. April 1864, Z. 2421, schuldiger 387 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 283 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2449 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

24. Jänner,
24. Februar und
24. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. Dezember 1864.

(2490—1) Nr. 5917.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 23. September l. J., Z. 4445, wird bekannt gegeben, daß, nachdem über Ansuchen der Exekutionstheile die erste Feilbietung als abgehalten erklärt wurde,

am 11. Jänner 1865, Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Jakob Obermel von Budaine Nr. 35 gehörigen, auf 375 fl. ö. W. bewerteten Realität geschritten werden wird.

R. f. Bezirksamt Wiprach, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(2494—1) Nr. 2952.

Erinnerung

an die Josef Sella'schen unbekannten Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Jdría, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Herr J. E. Wutscher von Laibach durch Hrn. Dr. Suppan, gegen einen dem Josef Sella'schen Verlaß zu bestellenden Kurator die Klage sub praes. 21. November 1864, Z. 2952, pto. 111 fl. 89 kr. ö. W. c. s. c. hiergerichts eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssatzung auf den

3. März 1865

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde. Den Josef Sella'schen unbekannten Erben wird demnach erinnert, daß Herr Stefan Voprine von Jdría als Verlaß-Kurator unter Einem bestellt worden ist, und daß sie die in dieser Rechtsache dienlichen Behelfe dem genannten Kurator mitzutheilen oder aber einen andern Sachwalter so gewiß rechtzeitig zu benennen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator durchgeführt und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

R. f. Bezirksamt Jdría, als Gericht, am 10. Dezember 1864.

(2467—2) Nr. 4534.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte in Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Kapelle von Mötting, gegen Georg Janschekowiz von Dobravizh wegen, aus dem Vergleiche vom 22. Februar 1862, Nr. 636, schuldiger 75 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Curr.-Nr. 163 vorkommenden, in der St. Gemeinde Dobravizh liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3210 fl. ö. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

20. Jänner,
20. Februar und
24. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt in Mötting, als Gericht, am 25. Oktober 1864.

(2468—2) Nr. 4535.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte in Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. O. Commenda von Mötting, gegen Johann Maleschizh von Radovizh wegen, aus dem Vergleiche vom 8. November 1865, Nr. 4488, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche Komenda Mötting sub Nr. 45¹/₂, 54²/₄ und 54¹/₂ vorkommenden und in der St. Gemeinde Radovizh liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1741 fl. ö. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

23. Jänner,
24. Februar und
27. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt in Mötting, als Gericht, am 25. Oktober 1864.

(2469—2) Nr. 4598.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte in Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Heß, Nachhaber des Herrn Dr. Supan, Kurator des Daniel Belischar und Emilie Schuslat von Mötting, gegen Johann Derganz von Blutsberg wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 12. April 1864, Z. 2166, schuldiger 289 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curr.-Nr. 294 vorkommenden und in der Steuergemeinde Kerschdorf liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1091 fl. ö. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

20. Jänner,
20. Februar und
24. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt in Mötting, als Gericht, am 31. Oktober 1864.

(2470—2) Nr. 4662.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte in Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Skalla von Bertatscha, gegen Mathias Stabler von Zerkowische wegen, aus dem Vergleiche ddo. 17. Jänner 1864, Z. 184, schuldiger 325 fl. 18 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Urb.-Nr. 93 und 79 vorkommenden und in der Steuergemeinde Striflowitzsch liegenden Vergrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 474 fl. ö. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

3. Februar,
6. März und
7. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt in Mötting, als Gericht, am 3. November 1864.

(2477—2) Nr. 8197.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Ursula Petruna die exekutive Versteigerung der, dem Johann Primz von Rumansdorf gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den
23. Jänner,
die zweite auf den
22. Februar und
die dritte auf den
23. März 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 6. November 1864.

(2478—2) Nr. 1495.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Valentin Sturm wider Katharina Kunischitzh von Bach, wegen schuldiger 39 fl. ö. W. c. s. c. die exekutive Feilbietung des für die Schuldnerin auf der dem Josef Kunischitzh gehörigen, zu Bach sub Haus-Nr. 13 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weidenfels sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität basirenden Heiratsgutes pr. 800 fl. C. M. samt Naturalien bewilliget worden, wozu drei Feilbietungstagsatzungen auf den

28. Jänner,
28. Februar und
28. März 1865,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, hieramts mit dem Besage angeordnet werden, daß das Gut nur bei der dritten

Feilbietung erforderlichen Falles auch unter dem Nominalwerthe hintangegeben werden wird.

R. f. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 14. Oktober 1864.

(2479—2) Nr. 4767.

2. und 3.

exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 14. Oktober d. J., Z. 3611, bekannt gemacht:

Es werde bei dem Umstande, als zu der mit dem Bescheide vom 4. Oktober d. J., Z. 3611, auf heute angeordneten ersten Feilbietung der dem Andreas Podjed gehörigen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

17. Jänner und
16. Februar 1865

angeordneten Feilbietung geschritten.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(2480—2) Nr. 4755.

2. und 3.

exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 24. September d. J., Z. 3472, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zur ersten Feilbietung der dem Theodor Lapain von Krainburg gehörigen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

14. Jänner und
15. Februar 1865

angeordneten Feilbietung mit dem vorliegenden Anhang geschritten werden wird.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. Dezember 1864.

(2482—2) Nr. 4727.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 28. August 1864, Z. 2931, bekannt gemacht, daß auch zu der auf den 21. Dezember angeordnet gewesenen zweiten exekutiven Feilbietung der Anton Uthor'schen Realität in Cerone sub Urb.-Nr. 2 ad Herrschaft Sittich kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

18. Jänner 1865,

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei die dritte Feilbietungstagsatzung abgehalten werden wird.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 21. Dezember 1864.

(2489—2) Nr. 5692.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Bezugnehmend auf die Edikte vom 10. August l. J., Z. 3722 und 8. November l. J., Z. 5161, in der Exekutionsache des Augustin Ferjanzhizh von Zagolizh gegen Mathias Novan von Bela Nr. 5 wird bekannt gegeben, daß, nachdem die zweite exekutive Feilbietung der dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Trislek pag. 171, Urb.-Nr. 45¹/₂ vorkommenden Realität im Einverständnisse beider Theile als abgehalten erklärt wurde, nunmehr zur dritten exekutiven Feilbietung am

9. Jänner 1865,

früh 9 Uhr, im Orte der Realität geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Wiprach, als Gericht, am 5. Dezember 1864.

(2434—3) Nr. 3853.

Einleitung

zur

Amortisirung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert,

daß über Aufsuchen des Josef Dolenz von Kom Nr. 9 um einzuleitende Amortisirung der auf der ihm gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 934 vorkommenden Hube zu Kom Nr. 9 seit 11. April 1807 haftenden Sackpost als „Vide-Vergleich 11. April 1807 zwischen ihm und seinem Vater Urban wegen lebenslänglichen Unterbaltes“ alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben verneinen, aufgefordert werden, solche binnen

Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Sackpost als erloschen, getilgt und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilligt werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannten Gläubiger wird Johann Wschke von Wtschach als Kurator bestellt.

R. f. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 10. Dezember 1864.

(2435—3) Nr. 3626.

Relizitation

der in Laß, Vorstadt Karlowitz Nr. 50 liegenden, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb.-Nr. 176 vorkommenden Hausrealität.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Aufsuchen des Mathias Peterneß von Baischna die Relizitation der noch auf Ignaz Zischna vergewährten, gerichtlich auf 102 fl. 20 kr. bewerteten, in Laß, Vorstadt Karlowitz Nr. 50 liegenden, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb.-Nr. 176 vorkommenden, von Jakob Wollanz aus Laß um 202 fl. erworbenen Hausrealität wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilligt, und deren Vornahme auf den

25. Jänner 1865,

früh 9 Uhr, hieramts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 21. November 1864.

(2452—3) Nr. 2025.

Aufforderung

an den unbekannt wo befindlichen Franz Kral von Verb.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Kral von Verb. hiemit bekannt gegeben, daß Mathias Kral von Verb. Haus-Nr. 1, am 30. März 1862 mit Rücklassung eines mündlichen Testaments de protocollo 14. Jänner 1863 ad Nr. 146, gestorben sei.

Er wird demnach aufgefordert binnen einem Jahre

von dem unten angeführten Tage anzurechnen sein Erbrecht bei diesem Gerichte anzumelden und seine Erbserklärung oder Erbserbschlagung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit jenen, welche sich erbserklärt und ihren Erbserbschlagung ausgeschrieben haben, verhandelt und ihnen eingetragenermaßen wird. Zugleich wird dem Franz Kral bekannt gemacht, daß ihm zur Vertretung seiner Rechte ein Kurator in der Person des Josef Berlea von Obersabunje bestellt worden sei.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 30. Oktober 1864.

(2458—3) Nr. 4037.

Exekutive Realitäten- und Fahrnissen-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Aufsuchen des Anton Pousche von Kreßnitzpollane, gegen Franz Zeunkar von ebendort wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 8. Dezember

1863, Z. 5035, schuldiger 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D.-R.-O.-Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 490 sammt Mühlgart im Grundbuche der Gilde W.-R.-N. sub Rktf.-Nr. 289 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 941 fl. ö. W. und 920 fl., dann der auf 257 fl. bewerteten Fahrnisse gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagessatzungen auf den

25. Jänner,

24. Februar und

24. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten, und die Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 9. November 1864.

(2459—3) Nr. 4159.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Im Nachbauge zum dießämlichen Edikte vom 16. Juli d. J., Z. 1504, wird bekannt gemacht, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der dem Josef Erchen von Paulavas gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 49 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am

18. Jänner 1865,

Vormittag 9 Uhr, zur dritten Feilbietung hieramts geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(2460—3) Nr. 4161.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Im Nachbauge zum dießämlichen Edikte vom 23. Juli d. J., Z. 2363, wird bekannt gemacht, daß die zweite Feilbietung der den Josef Warrn, Josef Robou und Martin Ebernitz gehörigen Realitäten, als: der Subrealitäten Urb.-Nr. 352 und 345 ad Herrschaft Rassenfuß, des Weingartens Urb.-Nr. 170 ad Gut Reitenburg und des Weingartens Urb.-Nr. 43 ad Herrschaft Savenstein über Aufsuchen des Hrn. Exekutionsführers als abgethan angesehen worden ist, und am

16. Jänner 1865,

Vormittag 9 Uhr, zur dritten Feilbietung hieramts geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(2461—3) Nr. 3437.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Margaretha, Ursula und Josef Erjaus.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Margaretha, Ursula und Josef Erjaus hiemit erinnert:

Es habe Alois Supanzhitz von Puschnava wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung des auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreisenbach sub Urb.-Nr. und Fol. 39 vorkommenden Subrealität, für Margaretha Erjaus pcto. Heiratsansprüche seit 15. Mai 1817 intabulirten Ehevertrages vom 20. Oktober 1814;

des auf diesem Tage seit 27. Juni 1828 zu Gunsten des Josef Erjaus inperintabulirten Kaufvertrages, und

des zu Gunsten der Ursula Erjaus pcto. 225 fl. seit 18. Februar 1822 pränotirten Verfahrensprotokolles vom

17. Mai 1821.

sub praes. 24. Oktober 1864, Z. 3437, hieramts eingebracht, worüber zur ordent-

lichen mündlichen Verhandlung die Tagessatzung auf den

22. März 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anbauge des S. 29 a. G. O. in dieser Amtskanzlei angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Ausenthaltes Herr Josef Pehani von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 25. Oktober 1864.

(2462—3) Nr. 3610.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Aufsuchen des Franz Alenzhitz von Großlaß durch den Nachhaber Herrn Josef Pehani von Rassenfuß, gegen Josef Alenzhitz von Staravas wegen schuldiger 205 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Urb. sub Urb.-Nr. 35 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von

832 fl. 20 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagessatzungen auf den

21. Jänner,

22. Februar und

22. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 11. November 1864.

(2275—6)

Schnell und sicher tödtendes

Mattengift,

durch ein Privilegium von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich ausgesetzt.

Zur Vertilgung der Ratten, Haus- und Feldmäuse, Hamster und Maulwürfe.

Preis eines Tieglers 50 kr.

Echt zu beziehen:

In Laibach bei Herrn Apotheker W. Mayer.

Mit Malzbombons

von

Herrn Viktor Schmidt in Wien,

welche wegen ihres Malzgehaltes für Husten, Heiserkeit und Brustleiden von vielen der ersten Doktores als ein treffliches Heilmittel anerkannt worden sind, können Geseftigte stets mit ganz frischer Qualität, in Paqueten, worauf der Name Viktor Schmidt steht, à 10 kr. dienen, und empfehlen wir diese dem P. T. Publikum bestens.

Johann Fabian.

G. Stedry.

Peter Bednarz.

(2402—1)

!! Zur Sylvesterfeier !!

Nicht zu übersehen!

Champagner

(steirische Goldtropfen)

von

Gebrüder Azula in Graz,

dessen auch in diesen Blättern schon wiederholt gedacht wurde, bricht sich in immer weiteren Kreisen Bahn. Die vollendete Güte des Weines, dessen feiner Wohlgeschmack, welcher keinen Vergleich mit den sogenannten „château“ zu scheuen hat, vor Allem aber die außerordentliche Billigkeit im Vergleich mit jenen, erobern dem ausgezeichneten Erzeugnisse immer mehr die Gunst des konsumirenden Publikums, welches stets dankbar für jeden Genuß ohne Nachwehen, durch fortwährend sich steigende Abnahme wohl am besten zeigt, daß es vollständig befriedigt ist und den Unterschied zum Vortheil dieses einheimischen Produktes recht zu würdigen versteht.

Die Hauptagentur und Hauptniederlagen

von diesem anerkannt ausgezeichneten, berühmten Champagner, welcher von der k. k. steir. Landwirtschaftsgesellschaft bereits mit dem Verdienst-Ehren-Diplome geziert, und mit mehreren schmeichelhaften öffentlichen Belobungen von der Residenzstadt Wien schon gekrönt wurde, befinden sich in

Laibach in den Spezereihandlungen

Carl C. Holzer, Wienerstrasse Nr. 5 und

Peter Bednarz, Kongressplatz.

Preis pr. große Flasche:

Styria, steirische Goldtropfen . . . à fl. 1.65

Jacquesson & fils Crème de Bouzy à fl. 1.75

Roederer carte blanche . . . à fl. 1.75

Leere Flaschen von diesem Champagner werden mit 10 kr. pr. Stück zurückgenommen.

(2427—5)

Ueberraschend feinstes Bouquet.

Lobenswerthe Anerkennung:

Lobenswerthe Anerkennung:

(2377—12)

Nur noch Heute Creditlos- Promessen

zur Ziehung am

2. Jänner k. J.,

gesellig gestempelt, verkauft
à 4 fl.

Joh. Ev. Wutscher.

(2414—11)

Noch bis

Übermorgen

Lose zu 50 kr.

für die Ziehung am 3. Jänner 1865,
Abnehmer von 10 Losen erhalten 1 Prämienlos,
welches
mindestens 1 Thlr. Werth sicher
gewinnen muß.

Wiederverkäufer, denen es gelingt, 10 Lose einzeln zu verkaufen, haben sonach außer der gewöhnlichen Provision, das sicher gewinnende Prämienlos, welches Geschäft gewiß rentabel. Zur geneigten Kenntniß diene noch, daß die Verwaltung der Humanitätsanstalten, zu deren Besten die Lotterie arrangirt, alle Abnehmer von mindestens 10 Losen als Wohlthäter in der Zeitung bekannt machen wird, und daß Abnehmer von 50 Losen (wobei mindestens 5 Thaler Werth sicherer Gewinn) ein mit der nammentlichen Unterschrift der Komite-Mitglieder versehenes geschmackvoll ausgestattetes Dankschreiben erhalten.

Joh. C. Sothen,

Wien, Stadt, am Graben,
übernimmt Bestellungen und ersucht bei geneigten auswärtigen Aufträgen um franco Einsendung des Betrages, sowie um Beischließung von 30 kr. für frankirte Zusendung der Ziehungsliste.

Zu Laibach sind derlei Lose zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher.

(2493—2)

für Bierfreunde!

Das Steinfelder Märzenbier
im Gasthause „zum Polarstern“ am
Burgplatz ist bestens zu empfehlen.

Mehrere Biertrinker.

(2486—2)

Die große Br. Lotterie

wo unter nur 32000 Losen, wovon 17500
mit Gewinne gezogen werden, also fast
2/3 der Losezahl gewinnen muß und der

Haupttreffer von

100.000 Thlr.

ist; ferner Treffer mit

60.000, 40.000, 20.000,

2mal 1000 Thlr. u. s. w.

und deren Gewinnziehung

am 9. und 10. Jänner

stattfindet, und welche vom Staate garantirt wird, kann man von unterzeichnetem Bankhause 1/4, 1/2, 1/4 Original-Los beziehen. Dieselben sind aber nicht mit Promessen zu vergleichen, da ein jeder sein Original-Los in Hände bekommt. Die amtliche Gewinn-Liste wird nach der Entscheidung zugesandt. Die Gewinne werden bei allen Bankhäusern ausbezahlt. Pläne zur gefälligen Ansicht gratis. Auswärtige Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt.

Unser Geschäft wird immer das von
Fortuna begünstigte genannt, da bei uns
schon die bedeutendsten Treffer fielen.

1/4 Original-Los 10 Thaler,

1/2 " 5 " "

1/4 " 2 1/2 " "

Man wende sich gefälligst direkt an

Gebrüder Vilienfeld,

angestellte Haupt-Collektoren
der herzogl. Br. Lotterie,sowie Ein- und Verkauf von
allen Sorten Staats-Papieren

in

Hamburg.

Als Neujahrsgeschenk

empfehle ich aus der eben angekommenen frischen Sendung:

Die aus aromatischen orientalischen Vegetabilien bereitete, von ärztlichen und chemischen Autoritäten wissenschaftlich und praktisch erprobte und vielseitig empfohlene k. k. privilegierte

Meditrina-

Haarwuchs-Kraftpomade

und das orientalische

Meditrina-Bartwuchs-Wasser,

welche, wie chemisch analytisch erwiesen, das Ausfallen und Ergrauen der Haare verhindern, die peripherische Circulation anregen, folgerichtig dadurch die naturgemäße Entwicklung der Haarzwiebel, sowie den Nachwuchs der Haare auf kahlen Stellen bewirken; dieselben haben nach 1000 glücklichen Resultaten während eines sechsjährigen Bestehens durch ihre besondere Wirksamkeit sich einen europäischen Ruf erworben, der jede weitere Anpreisung überflüssig macht.

1 Tiegel oder Flacon sammt Gebrauchsanweisung zu 1 fl. 80 kr. bei

J. KRASCHOWITZ,

(2430—6)

Kaufmann in Laibach.

Anzeige.

Frischer Gorgonzola-, Parmasan-, Liptauer-, Primsen-, Emmenthaler- und Groyer-Käs, neuer russischer Caviar, marinirte Aale, hamburg. Häringe, Neunaugen, Bücklinge, Thunfische und Sardinen de Nantes in Oel, Tafel-Sardellen, russische Sardinen mit Mixed-Pikles, Grazer Schinken, Kaiserfleisch und Zungen, Veroneser Salami, Görzer Maroni, französischer und Kremser Senf, feinsten Jamaica-Rhum, Cognac, beliebteste Liqueurs, Reinhard's Gesundheits-Liqueur, besonders auf Seereisen empfehlend, Caravanen-Thee, Zwieback, Südfrüchte, Canditen, Champagner, Rhein- und mehrere Sorten österreichischer, ungarischer und französischer Dessert-Weine, nebst übrigen Spezerei-Artikeln zu billigsten Preisen zu haben bei

Johann Klebel,

(2150—9)

am Hauptplatze.

Kalender pro 1865.

Wandkalender 20 fr.

Auerbach B., Volkskalender. Mit Holzschnitten. Leipzig. 75 fr.

Austria-Kalender. Mit zahlreichen Illustrationen. Wien. 60 fr.

Dorfmeister, Geschäfts- und Kunstkalender. Wien. 50 fr.

Fauskalender. Wien. 1 fl.

Figaro-Kalender. Humoristisch-satirisch. Wien. 56 fr.

Forst- und Jagdkalender. Budweis. 1 fl. 40 fr.

Geitler's Geschäfts- und Auskunfts-Kalender. Wien. 48 fr.

Grazer Schreibkalender. (Advokaten-Kalender). Graz 92 fr.

Gubitz F. W. Volkskalender, deutscher. Berlin. 75 fr.

Illustrirter Kalender und Novellen-Almanach. Mit einer großen Farbandruck-Prämie. Wien 84 fr.

Illustrirter Leipziger Kalender. 1 fl. 86 fr.

Loebe, Kalender für die österr. Haus- und Landwirthe. Wien. 1 fl. 40 fr.

Laibacher Sackkalender, gefalzt 12 fr., mit Lappern 15 mit Schuber 18 fr.

Laibacher Taschenkalender 20 fr.

Medizinalkalender, österreich. Wien. 1 fl. 40 fr.

Neuer Krakauer Schreibkalender. Wien. 48 fr.

Nierig, deutscher Volkskalender. Leipzig. 66 fr.

Pharmaceutischer Taschen-Kalender. Wien. 1 fl. 40 fr.

Reform-Kalender, österr. Prag. 60 fr.

Saphir M. G. Volkskalender, humoristisch-satirischer. Fortgesetzt von Brennglass. Wien. 70 fr.

Trendel's Volkskalender. Mit Stahlstichen. Breslau. 75 fr.

Voal, Dr. J. N. Volkskalender. Wien. 60 fr.

Volkskalender, österreichischer. Wien. 60 fr.

Volks- und Wirtschaftskalender österreichischer. Wien. 40 fr.

Vorräthig bei Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

(2456—6)

Anzeige.

Ich beehre mich einem hochgeehrten P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß mir die

Agramer Dampf- & Kunstmühle

die

Hauptniederlage

zum Verkaufe ihrer Mahlprodukte übertragen hat, welche sich am Hauptplatze Nr. 311 befindet.

Die Dampfmühle vermahlt täglich 500 Megen schönsten Banater Weizen und kann daher jedem noch so bedeutenden Auftrage ehestens entsprechen.

Das Fabrikat wurde wegen der vorzüglichen Qualität und Preiswürdigkeit auf der heurigen Agrar-Industrie-Ausstellung mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.

Indem ich nun die geehrten Geschäftsfreunde, zu Probebestellungen, so wie die hochgeschätzten Damen Laibachs zum Versuche dieses vorzüglichen Mehles, welches sich durch besondere Ausgiebigkeit, da das Getreide im trockenen Zustande vermahlen wird, und durch den Umstand, daß man stets gleiches Gebäck haben kann, nebst dessen Billigkeit besonders auszeichnet, höflichst einlade, führe ich noch ergebenst an, daß daselbst auch alle Gattungen Korn- und Seidenmehle, Kleien, Hirsebrein, Gerste, Fisoln etc., en gros und en detail zu den möglichst billigsten Preisen zu haben sind.

Auch sind daselbst eigens bestellte, verlässlich gute Brodtampfen zu bekommen.

Muster und Preis-Courants werden bereitwilligst verabsolgt.

Laibach am 20. Dezember 1864.

Max. Kuscher.